

Markus Mohr – Postfach 50 03 21 – 52087 Aachen

Herrn Oberbürgermeister
Marcel Philipp
-Rathaus-
52058 Aachen

Per E-Post an: oberbuergemeister@mail.aachen.de

Markus Mohr

Mitglied im Rat der Stadt Aachen

Zeppelinstraße 67
52068 Aachen

T: 0241 435233-0
mohr.aachen@posteo.de
www.markus-mohr.info

09.10.2015

Anfrage: Umsetzung und Einhaltung der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) 2000/60/EG in Aachen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im Jahr 2000 wurde die EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) 2000/60/EG verabschiedet. Diese Richtlinie ersetzt eine Vielzahl von Einzelrichtlinien zum Gewässerschutz und ist von allen europäischen Mitgliedsstaaten mittlerweile in das eigene Landesrecht aufgenommen worden. Die Ziele der Richtlinie sind das Erreichen

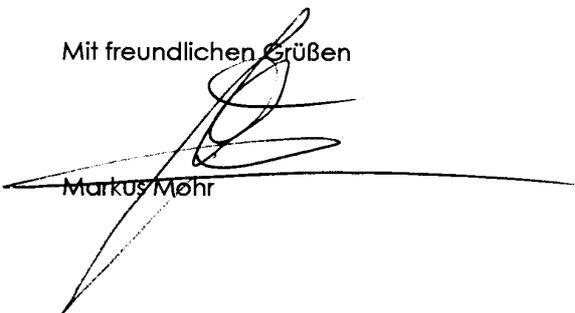
- des guten ökologischen und chemischen Zustands aller natürlichen Oberflächengewässer in der EU (Art. 4.1 WRRL),
- des guten ökologischen Potenzials und guten chemischen Zustands für künstliche und natürliche, aber erheblich veränderte Gewässer (Art. 4.1 WRRL)
- und des guten chemischen und mengenmäßigen Zustands im Grundwasser (Art. 4.1 WRRL).

Damit ist gemeint, dass in allen Gewässern möglichst naturnahe Strukturen und wenig Schadstoffe vorkommen sollen und deshalb die typischen Tiere und Pflanzen dort leben können. Ein Bestandteil der WRRL ist das sogenannte Verschlechterungsverbot, das bei allen Maßnahmen, die ein Gewässer betreffen, eine Verschlechterung des Gewässerzustands verbietet. Durch die Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie sollen – dort wo es möglich ist - bis 2027 europaweit die Gewässer wieder in einen naturnahen und guten Zustand versetzt werden sollen.

Ich bitte um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wo bestehen im Hinblick auf die EG-Wasserrahmenrichtlinie Entwicklungs- und Verbesserungspotentiale bei den Aachener Bächen?
2. Wie bewertet die Verwaltung den aktuellen "ökologischen und chemischen Zustand" der Aachener Fließgewässer? Bitte aufgelistet nach den jeweiligen Fließgewässern.
3. In welchen Bereichen der Aachener Fließgewässer treten die höchsten chemischen Belastungen auf und wie sind diese zu erklären?
4. Welche Fördermöglichkeiten wurden bisher für die Freilegung und Renaturierung von Bächen ausgeschöpft und wie bewertet die Verwaltung die Möglichkeit weitere Fördermittel für entsprechende Vorhaben zu erhalten?
5. Welche Maßnahmen sind zur Verbesserung des ökologischen und chemischen Zustands der Fließgewässer geplant?

Mit freundlichen Grüßen



Markus Mohr